

Regierungsratsbeschluss

vom 2. März 2010

Nr. 2010/333

Verein KULTURpunktBALSTHAL, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Kulturprogramm 2010

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein KULTURpunktBALSTHAL, Balsthal
Veranstaltung	Kulturprogramm 2010 (6 Veranstaltungen)
Ort	Königshalle, Kornhaus und Reformierte Kirche, Balsthal
Datum 05.12.10	27.03. / 08.05. / 12.06. / 21.08. / 24.09. /
Kostenvoranschlag	Fr. 31'550.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'250.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein KULTURpunktBALSTHAL ist an das Kulturprogramm 2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/KulturpunktBalsthal.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Verein Kulturpunkt Balsthal, Fränzi Rütli-Saner, Hasenweg 29, 4710 Balsthal

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4710 Balsthal